

Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im anerkannten Ausbildungsberuf Zweiradmechatroniker/-in und Fahrradmonteur/-in

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin hat am 6. April 2017 gemäß §§ 91 Abs. 1 Nr. 4, 106 Abs. 1 Nr. 10 in Verbindung mit § 44 Abs. 4 Handwerksordnung (HwO) folgende Beschlussfassung ihres Berufsbildungsausschusses vom 1. März 2017 nach § 41 HwO angenommen.

Die Lehrlinge in den anerkannten Ausbildungsberufen Zweiradmechatroniker/-in und Fahrradmonteur/-in haben im 1. und ab dem 2. Ausbildungsjahr an überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen teilzunehmen. Die Unterweisungsmaßnahmen erfolgen in ihrer Zielsetzung, ihrem Umfang und ihrem Inhalt nach den vom Heinz-Piast-Institut erarbeiteten, von der zuständigen Senatsverwaltung/vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Rahmenlehrplänen für die Durchführung von Lehrgängen der überbetrieblichen beruflichen Grundbildung und der überbetrieblichen beruflichen Bildung zur Anpassung an die technische Entwicklung im Zweiradmechaniker-Handwerk nach folgender Maßgabe:

für Auszubildende im 1. Ausbildungsjahr ab dem 1. August 2017:

G-ZR1/16

Werkstoffe und Bearbeitungsverfahren, 1 Arbeitswoche

G-ZR2/16

Elektrik und Elektronik, 2 Arbeitswochen

für Auszubildende im 2. bis 4. Ausbildungsjahr ab dem 1. Januar 2018:

Zweiradmechatroniker/-in, Fachrichtung Fahrradtechnik und Fahrradmonteur/-in:

ZR-F1/16

Herstellen und Montieren eines Fahrrades, 1 Arbeitswoche

ZR-F2/16

Service- und Wartungsarbeiten, 1 Arbeitswoche

ZR-F3/16

Kommunikation mit Kunden, 1 Arbeitswoche

ZR-F4/16

Instandsetzen von Fahrradkomponenten, 1 Arbeitswoche

Zweiradmechatroniker/-in, Fachrichtung Motorradtechnik:

ZR-M1/16

Service- und Wartungsarbeiten, 1 Arbeitswoche

ZR-M2/16

Herstellen und Anpassen von Fahrzeugen, 1 Arbeitswoche

ZR-M3/16

Diagnose von Motorradsystemen, 1 Arbeitswoche

ZR-M4/16

Instandsetzen von Motorradbaugruppen, 1 Arbeitswoche

Träger der überbetrieblichen Unterweisungsmaßnahmen ist die Zweiradmechaniker-Innung Berlin. Die Unterweisungen finden in den Bildungsstätten der Handwerkskammer Berlin statt. Die Auszubildenden haben ihre Lehrlinge für diese Maßnahmen freizustellen. Soweit die durch überbetriebliche Unterweisungslehrgänge, einschließlich etwaiger Internatsunterbringung und Fahrten zwischen betrieblicher und überbetrieblicher Ausbildungsstätte, entstehenden Kosten nicht anderweitig gedeckt sind, haben sie die Auszubildenden zu tragen.

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Handwerkskammer Berlin in Kraft. Gleichzeitig tritt der Vollversammlungsbeschluss vom 25. November 2015 für Zweiradmechatroniker und vom 24. April 2013 für Fahrradmonteure außer Kraft. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat am 21. April 2017 den Beschluss der Vollversammlung der Handwerkskammer Berlin genehmigt.

Berlin, 1. Juni 2017

Handwerkskammer Berlin

Stephan Schwarz Jürgen Wittke
Präsident Hauptgeschäftsführer